

Erscheint jede Woche

Samstag / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 21. Febr.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. Unterrichtsanstalten. — Die groß. Meisterliste. — Deutsche Technik am Olymp. — Aus der Entwicklung des Angelagers und seiner Fabrikation. — Die Gewöhnung in der Rechtspflege des Reichsversicherungsamtes. — Gewerbe-förderung und Gewerbeschule. — Warnung für Darlehens-sucher. — Technisch Neues. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. Bekanntmachung der Handwerkskammer. — Inserate.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Stiftung für Heimatschub (Sib. Reinigen), hat sich die Herausgabe von Heimatschubkarten zur besonderen Aufgabe gestellt, um dadurch weitere Kreise des Publikums auf die unerschöpflichen Schönheiten unserer Heimat aufmerksam zu machen und sie auch für ihren Schutz zu gewinnen. Die Karten sind als Ansichtspostkarten ausgeführt. Sie zeigen gute photographische Abbildungen aus der engeren und weiteren Heimat und zwar Gebäude und Gebäudeteile, Türen, Beschläge usw. und sind daher auch für Unterrichtszwecke im Zeichenunterricht zu verwerten. An Schulen werden 12 Stück zu 35 Pfg. abgegeben.

Wir machen hiermit empfehlend darauf aufmerksam.

Wiesbaden, den 14. Februar 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Das Berechtigungswesen der gewerblichen Unterrichtsanstalten.

Wer das Berechtigungswesen unserer gewerblich-technischen Lehranstalten prüfend überblickt, der wird finden, daß verhältnismäßig gut diejenigen darunter mit Berechtigungen ausgestattet sind, die die Anwärter zur mittleren technischen Beamtenlaufbahn vorzubilden haben, nämlich unsere Baugewerk- und Maschinenbau-schulen. Alle anderen aber, deren spezielle Aufgabe sich darin erschöpft, dem Handwerk und dem Kunstgewerbe zeitgemäß ausgebildete Kräfte zuzuführen, sind in dieser Hinsicht recht kümmerlich bedacht. Ihre Schüler teilen mit jenen der vorgenannten Anstalten, so weit deren Zukunftspläne sie nicht dem Handwerk entziehen, ebenfalls die Aussicht auf eine Berechtigung, wie sie die Gewerbeordnung im Zusammenhang mit der Meisterprüfung für sie vorgesehen hat. Dieser Art von Berechtigung sei nun der nächste Teil meiner Ausführungen gewidmet.

Es ist bekannt, daß durch das neue Handwerker-gesetz vom 26. Juli 1897 Prüfungen für das Handwerk eingeführt wurden, in denen neben dem Nachweis hinlänglicher praktischer Befähigung auch ein Maß von theoretischem Wissen und Können gefordert wird, das nach Lage der heutigen

Verhältnisse durch die Werkstatt allein nicht mehr erworben werden kann. Diese gesetzgeberische Forderung nötigt nun den Teil des Handwerks, der sich derselben unterwirft, zur Ergänzung seiner Ausbildung sich einer Einrichtung zu bedienen, die wohl äußerlich von der Werkstatt losgelöst ist, innerlich aber mit ihr in engstem Zusammenhang steht, das ist die Fachschule.

An das Bestehen der erwähnten Prüfungen ist die Erwerbung gewisser Rechte im Handwerk geknüpft, wovon das hervorstechendste die Berechtigung zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks ist. Der Meistertitel kann nur noch durch die Meisterprüfung erworben werden. Zur Abnahme der letzteren, die wie bekannt, aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, werden durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhören der betreffenden Handwerkskammer Prüfungskommissionen ernannt. Das Gesetz sieht aber außerdem die Möglichkeit vor, daß der Meisterprüfung auch die Prüfungen an den Lehrwerkstätten und gewerblichen Unterrichts-anstalten gleichgestellt werden können, sofern bei letzteren mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie bei den Meisterprüfungen selbst. Es ist nicht schwer, die Absicht zu erraten, die den Gesetzgeber veranlaßt haben konnte, ein solches Vorrecht an den Besuch dieser Anstalten zu knüpfen. Er wollte dadurch den Schulbesuch offenbar begehrenswerter gestalten, besser ausgebildete Handwerker erziehen und der rascheren Erreichung des durch die Prüfungen im Handwerk zu erstrebenden Zustandes mit der Aneiferung zu diesem Besuch Vorspanndienste leisten. Dieser Gedanke ist auf seinen erzieherischen Wert längst erprobt. Wir dürfen den starken Andrang zu unseren Mittelschulen zum guten Teil auf das Konto der durch ihren Besuch zu erlangenden Berechtigungen setzen. Gerade bei unseren gewerblichen Bildungsanstalten will man aber merkwürdigerweise seine Bedeutung in Zweifel ziehen. Wer freilich von der Warte höchster sittlicher Vollkommenheit herab das gesamte Erziehungs-werk beurteilt und bewertet, der wird ja wohl in dem Berechtigungswesen überhaupt ein Nützlichkeitssystem erblicken, das an sich verwerflich ist — wir aber an unseren Schulen, die wegen ihrer eminent wirtschaftlichen Bedeutung darauf verzichten müssen, reinen Erziehungs-idealen nachzugehen, wir werden nicht ohne Nachteil für die Sache ein Erziehungsmittel missen können, wie es das Gesetz enthält und wie es in Anknüpfung an unser höheres Schulwesen Bildungswerte mit fördern half, die in der gleichen Allgemeinheit vorbildlich und erstrebenswert für das Handwerk werden müssen.

Leider hat nun die vom Gesetzgeber vorgesehene Ausstattungs gewerblicher Schulen mit Berechtigungen im Sinne der Gewerbeordnung, bei einem Teil des Handwerks nicht die Anerkennung und Förderung gefunden, die man gerechterweise

und bei unbefangener Würdigung ihres Zweckes wohl hätte erwarten dürfen. Wir finden vielmehr gerade auf Seiten der heutigen offiziellen Vertretung unseres Handwerks, den Handwerks- und Gewerbe-kammern, einen Widerstand organisiert, der sich gegen die Verleihung solcher Berechtigungen durch die zuständigen Behörden wendet. — In welsch' geringem Umfang in der Tat bis jetzt, nach elfjährigem Inkraftsein des Gesetzes, von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht werden kann, mögen die folgenden Zahlen beweisen, die einer aus dem Jahre 1910 stammenden Erhebung der Geschäftsstelle des deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages entnommen sind. Darnach waren in den Bezirken von 64 Kammern insgesamt 43 Schulen privilegiert. Hiervon wieder waren 70 Prozent oder 30 der Zahl nach, Baugewerkschulen, die übrigen 13 Fachschulen der verschiedensten Art. Berechtigten wir nun die Zahl der privilegierten Anstalten mit der durch die Erhebung festgestellten Gesamtzahl aller Schulen, die wie mir hier zu bemerken gestattet sei, aber bei weitem nicht vollständig ist, so finden wir, daß nur 11 Prozent derselben privilegiert sind. Bedenken wir aber ferner, daß von diesen 14 Prozent berechtigter Schulen rund 0.7 Baugewerkschulen sind, deren Absolventen aus Gründen, die in dem vom Handwerk weggerichteten Lebensziel der weitaus meisten dieser Schüler zu suchen sind, nur in seltenen Fällen Gebrauch von der erworbenen Berechtigung machen, so erkennen wir die im Interesse des Handwerks nur zu bedauernde Tatsache, daß von einer ersichtlich wahrnehmbaren Geltendmachung derart erworbener Rechte bei unseren heutigen Meisterprüfungen noch kaum die Rede sein kann.

Die dem gesetzgeberischen Willen entgegen gerichteten Bestrebungen der deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammern finden ihren Ausdruck in den Verhandlungen und Beschlüssen, die anlässlich der Tagungen der Gesamtheit dieser Körperschaften oder einzelner Ausschüsse und Kammern geführt worden sind. Für ihr widerstrebendes Verhalten suchen nun die Kammern Befürchtungen geltend zu machen, die in einer Befreiung von einem Teil der Meisterprüfungen eine Gefährdung des Ansehens und der Einheitlichkeit dieser Prüfungen zu erblicken sind. Man hat aber auch schon darauf hingewiesen, daß ein Prüfling, der sich in jüngeren Jahren eine Berechtigung erwirbt, wieder einen Teil seiner Kenntnisse ver-gessen kann, bis er in die Lage kommt sie selbstständig anzuwenden. Man wird in dem Bestreben einer objektiven Würdigung dieser Einwände, denselben kaum bedingungslos zustimmen können, wenn man auch andererseits gerne geneigt ist, den Widerständen, die sich gegen die Ausdehnung der Vergünstigungen auf den praktischen Teil der Prüfungen richten, Verständnis entgegen zu bringen. So ist nicht ohne weiteres einzusehen, wie durch Berechtigungen

die nur durch Prüfungen erworben werden können, bei denen mindestens das gleiche Wissensmaß gefordert wird, wie bei den Meisterprüfungen selbst, das Ansehen der letzteren geschmälert werden soll. An eine solche Schädigung wird man auch ganz besonders dann nicht gut glauben können, wenn man bedenkt, daß heute wohl noch der größte Teil aller Prüflinge ohne nachhaltige Schulung genossen zu haben, sondern lediglich auf Grund kurzfristiger, der Prüfung unmittelbar vorausgegangener Ausbildungskurse die Prüfungen besteht. Und ob auf einem Prüfungsgebiet, das seinem Wesen nach zur Individualisierung drängt, die Vereinheitlichung erstrebenswert ja möglich ist, das müßte wohl erst noch erwiesen werden. Auf keinen Fall wird man sich von einer „formgerechteren“ Gestaltung der Prüfungen erhebliche Vorteile für die Sache selbst versprechen dürfen. Auch sollte man bei ihrer Erstrebung praktisch-wirtschaftliche Erwägungen nicht völlig ausschließen. — Den Einwand schließlich zu entkräften, daß von den in jungen Jahren erworbenen Kenntnissen wieder manches in Vergessenheit geraten könne, bevor sich die Gelegenheit zu ihrer Anwendung bietet, soll von meiner Seite nicht versucht werden. Gewiß kann wieder manches vergessen werden. Aber es heißt doch, den bleibenden Gewinn verneinen, der uns aus jeder, in jüngeren Jahren erfolgenden Erweiterung unseres geistigen Horizonts erwachsen muß, wenn wir nicht zugeben wollen, daß ein Handwerker, der mit 18 oder 20 Jahren die Abgangsprüfung an einer privilegierten Anstalt erfolgreich bestanden hat, den Dingen und Vorkommnissen in seinem Beruf mit sehenderen Augen und tieferem Verständnis gegenübersteht und infolgedessen beim Ablegen der praktischen Meisterprüfung die geistigen Grundlagen seines Berufes in ganz anderer Weise beherrscht, wie sein Kollege, der sich erst kurz vor der Meisterprüfung darauf besinnt, sich das zu ihr notwendige Wissenspensum anzueignen. In dem Bestehen auf der Wiederholung eines bereits erbrachten Befähigungsnachweises vor der Prüfungskommission dem ersten Prüflinge gegenüber ist daher ein viel mehr die formale als die sachliche Seite der Prüfungen förderndes Mittel zu erblicken.

(Schluß folgt.)

Die „Großen Meisterkurse“.

Eine kritische Beleuchtung des Berichts des kgl. Preussischen Landesgewerbeamts über die „Großen Meisterkurse“ von einem Handwerksmeister.

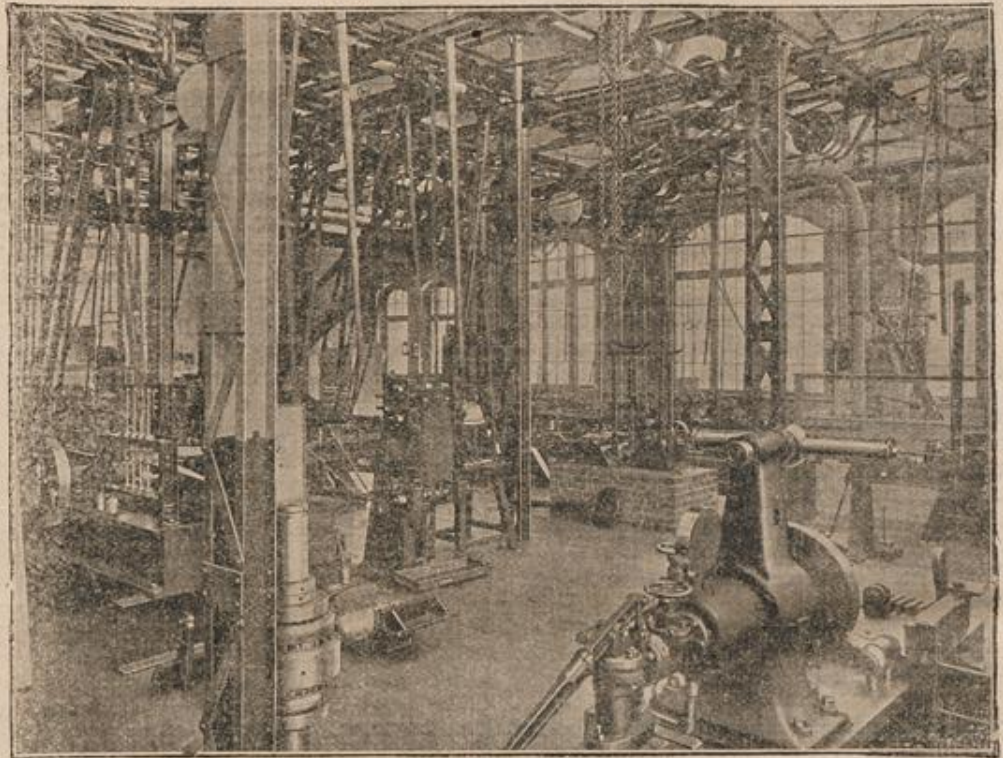
Unter „Allgemeines“ heißt es, Abs. 3: „Der anfängliche Hauptzweck der Großen Meisterkurse war, selbständigen Handwerkern, welche während ihrer Lehr- und Gesellenzeit keine Möglichkeit zur besseren fachlichen und theoretischen Ausbildung gehabt hatten und infolgedessen in ihren Leistungen zurückgeblieben waren, einen Ersatz für dasjenige zu gewähren, was der heutige handwerkliche Nachwuchs an Fachschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zu lernen Gelegenheit hat. Dieser Hauptzweck hat sich in dem abgelaufenen Jahrzehnt verschoben, indem fast allenthalben die selbständigen Handwerker nur einen kleinen Teil (etwa ein Viertel) der Besucher der Meisterkurse bilden, während die Mehrzahl Angehörige des Gesellenstandes sind.“

Und weiter (S. 454):

„Anträge auf Errichtung neuer „Großer Meisterkurse“ sind in den beiden Berichtsjahren 1909 und 1910 nicht an die Staatsregierung gelangt. Dagegen hat man an einzelnen Stellen, besonders bei den zuletzt errichteten Großen Meisterkursen manchmal Schwierigkeiten gehabt, die angelegten Kurse zustande zu bringen. Verschiedentlich mußten solche aus Mangel an Teilnehmern ausfallen.“

und zwar wie hinzugefügt werden muß, trotz der reichlichen Reklame und der in Aussicht gestellten Stipendien, ohne die, wie der Leiter der Kölner Kurse schon in einem früheren Bericht zugab, überhaupt keine Kurse zustande kämen.

Daraus ergibt sich, daß diejenigen recht hatten, welche von Anfang an sich gegen die Großen Meisterkurse aussprachen, weil sie es für ausgeschlossen hielten, daß selbständige Handwerker, abgesehen von solchen, die regelmäßig stille Geschäftszeiten haben, wie z. B. die Schneider, und solchen, die einen Geschäftsteilhaber oder nahen Verwandten haben, der sie in ihrer Abwesenheit



Zum Art.: Aus der Entwicklung des Kugellagers und seiner Fabrikation. — Prüfstand für Kugellager.

Deutsche Technik am Olymp.

Wir der Lieferung von 4 Dampf-Dreschmaschinen der Firma Heinrich Lanz haben die ersten deutschen Dreschmaschinen nunmehr auch in Griechenland Eingang gefunden. Es dürfte an dieser Stelle interessieren, aus dem nachstehenden Privatbrief des die Einführung leitenden Ingenieurs die näheren Umstände des Transportes kennen zu lernen.

„Lieber Freund! Daß ich es vorwegnehme, um deine brennende Ungeduld zu befriedigen: Ich habe gesiegt. Ich habe meinen Auftrag erfüllt, Thessalien zu erobern. Ich habe den Rauch aus dem Feuer deutscher Maschinen am Fuße des Olympos aufsteigen lassen, und die Götter haben mich nicht zermalmt und in den Tartarus entsendet. Gnädig waren sie meinem Beginnen. Zwar ging es nicht ganz ohne Blutvergießen ab; Scharen von Moskitos drohten mich und meinen Maschinisten kampfunfähig zu machen. Doch Hephästos schien Wohlgefallen daran zu finden, daß wir seines Feuers Macht so segensreich zu verwenden wußten.“

Es war wieder einmal einer der großen historischen Momente: Einzug der ersten deutschen Dreschmaschine in Griechenland. Du hättest sehen sollen, meine vier gewaltigen Lanz'schen Dampf-Dreschmaschinen, als ich sie in imponierender Reihe auf dem Quai von Volo aufgestellt hatte, um sie bis zu ihrem Abmarsch ins Innere der Bewunderung und der Kritik der (neuen) Griechen

zu überlassen. Für die Bewunderung hatten die Zeitungen gesorgt, die von der Firma Lanz als von einem Krupp des Friedens sprachen, mit dessen Maschinen es erst möglich sei, die reiche Kornkammer Thessaliens voll zu erschließen. Für die Kritik bemühte sich die liebe Konkurrenz. Sie strengte sich redlich an, unsere deutschen Maschinen durch das leider immer noch nicht ausgestorbene „billig und schlecht“ herabzusetzen. Sogar gewettet wurde (natürlich von Engländern), daß wir unmöglich die steinigten Wege zur Hochebene von Thessalien hinaufkamen, ohne die Maschine gebrauchsunfähig zu machen. Da mir von jeher Taten sympathischer sind als Reden, beschloß ich, sobald wie möglich loszufahren. Mein erster Dreschtag war unter eigenem Dampf bis in den Norden Thessaliens zu bringen, wo ein Probetreschen die Leistungsfähigkeit zu erweisen hatte.

Wir wollten Dienstag aufbrechen. Während der Vorbereitungen am Montag nachmittag kommt der Käufer des Dreschtagers und bittet unseren Dolmetsch: „Willst du nicht den Deutschen sagen, sie möchten die Lokomotive schon Montag anheizen, du weißt doch, daß man keine Arbeit am Dienstag anfangen darf.“ Beschleunigt wurde die Maschine betriebsfertig gemacht, und es gelang mir noch abends um halb zwölf, also

eine halbe Stunde vor Dienstag, das Feuer anzumachen, das dann abgedeckt langsam die Nacht durch brannte. Dienstag früh geht die Karawane los. Zuerst die Zuglokomobile (eine als Straßenlokomotive ausgebildete Dreschlokomobile), dahinter gehängt die Dreschmaschine mit dem Strohzerreißer und Siebwagen. Kohlen- und Wasserwagen wurden mit Pferdebespannung nachgeführt. Die Zuglokomobile trägt hoch oben am Kamin stolz den Namen „Olympos“ in griechischer Schrift. Mein Maschinist führt die Maschine im 6-Kilometer-Tempo die Straße aufwärts. Ich gehe mit dem Käufer voraus um den Weg zu untersuchen. Die Wege sind hier sehr schlecht, oft sehr steil, viele Steine, die Brücken meistens schwach. 5 Stunden lang nichts als Steine und Steine, weit und breit weder Baum noch Strauch, dazu nirgends Wasser, da alle Flüsse und Bäche ausgetrocknet sind. Wir begegnen einem mit Knoblauch beladenen Wagen. Der Käufer verhandelt mit dem Bauer, kauft einen riesigen aus Knoblauchzwiebeln zusammengedrehten Kranz und hängt ihn wie eine Guirlande um Schornstein und Rauchkammer der Zuglokomobile. Wie ich bereits in Volo erfahren hatte, soll der Knoblauchkranz den bösen Blick abwenden. Wenn uns z. B. jemand entgegen kam und sagte: „Et, was hast du für eine schöne

vertreten kann, 8 volle Wochen ihre Werkstatt im Stich lassen können.

Da die Zahl der sich meldenden Meister zu gering war, um die Kurse zustande zu bringen, nahm man mit Gesellen vorlieb, die in ihrer Ausbildung zurückgeblieben waren. In Bezug auf die Tischlerkurse heißt es auf S. 456 des Berichts:

„Es gibt eine Menge von Tischlern, welche heutzutage in der Lehre nur die sogenannte weiße Arbeit kennen gelernt haben, dagegen von Turnieren und Polieren, überhaupt von der Oberflächenbehandlung des Holzes nichts verstehen.... Hier treten die Meisterkurse ein, indem sie die Werkstattlehre ergänzen und verbessern.“

Hierzu ist zu bemerken: Es hat zu allen Zeiten Tischler gegeben, die in der Lehre nur die sogenannte weiße Arbeit kennen gelernt haben, von denen die Strebsamen in der Gesellenzeit sich dadurch weiterbildeten, daß sie Werkstätten aufsuchten, in denen sie das Turnieren, Polieren und die Oberflächenbehandlung lernten, während die weniger Strebsamen und Minderbegabten auf der Unterstufe stehen blieben. Die letzteren kann man aber in einem achtwöchigen Kursus ebensovienig zu tüchtigen Möbeltischlergesellen, geschweige denn zu Meistern heranbilden, wie man einen zurückgebliebenen M-B-G-Schüler durch achtwöchigen Privatunterricht aus der unteren in die obere Klasse einer Schule bringen kann. Dasselbe gilt von den Schuhmachern, die auf dem Lande nur die gröbere genagelte Arbeit kennen gelernt, und den Schneidern, die in der Lehre vielleicht nur billigte Konfektionsware herzustellen gelernt haben. Was im normalen Ausbildungsgang ein Handwerker erst in 5-6 Jahren in der Werkstatt lernen kann, das kann er unmöglich in einem schulmäßigen Betrieb in 8 Wochen erlernen. Für die Erlernung praktischer Fertigkeiten müssen deshalb die Großen Meisterkurse als vollständig ungeeignet und überflüssig bezeichnet werden. Für die theoretischen Fächer sind sie erst recht überflüssig, weil der Unterricht in denselben auch in sogenannten kleinen Kursen erteilt werden kann.

Auf S. 454, Abs. 3, sagt der Bericht weiter:

„Für die Provinz Brandenburg ist bei den besonderen Verhältnissen der Reichshauptstadt und bei der vorzüglichen und großzügigen Pflege, welche die Handwerkskammer Berlin den sachlichen Meisterkursen hat angedeihen lassen, von der

Errichtung einer besonderen Zentralstelle abgesehen worden. Gerade die Leistungen der Handwerkskammer Berlin auf dem Gebiet des Meisterkurswesens haben die besondere Anerkennung des verstorbenen Abgeordneten Jakobstötter gefunden, obgleich er kein Freund der Großen Meisterkurse war und von diesen behauptete, daß die Aufwendungen in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen ständen.“

Aus dem letzten Satz könnte man schließen, daß Herr Jakobstötter seine Ansicht über die Großen Meisterkurse geändert hätte. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Die Berliner Kurse haben seine Anerkennung gefunden, weil er kein Freund der Großen Meisterkurse war und die ersteren keine Großen Meisterkurse sind. Aus den Berichten über dieselben ergibt sich, daß sie auf derselben Grundlage aufgebaut sind, welche die Handwerkskammer zu Wiesbaden in einer bereits im Jahre 1903 an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Eingabe als die empfehlenswerteste bezeichnet hat. In derselben heißt es u. a.:

„So dankenswert es ist, daß der Staat diese Gelegenheit durch Meisterkurse zu vermehren und zu verbessern sucht, so muß doch das System derselben als ungeeignet und zu kostspielig bezeichnet werden. Auch muß bezweifelt werden, daß dem Handwerk in seiner Gesamtheit, ein großer Nutzen aus diesen Meisterkursen erwachsen wird. Sollen sie nicht nur einzelnen Bevorzugten zugute kommen, so müßten sie überall und in so kleinen Bezirken abgehalten werden, daß allen Handwerkern der Besuch derselben ohne zu große Opfer an Zeit und Geld möglich wäre. Das würde aber Summen erfordern, an deren Bereitstellung niemals zu denken sein wird. Die bis jetzt in Hannover abgehaltenen Kurse waren von 191 Handwerkern besucht und kosteten 147 000 M. Das macht auf einen Kursisten rund 770 M.“

Aus diesen Zahlen kann man sich ungefähr ein Bild davon machen, welche Summen nötig wären, um solche Kurse allgemein einzuführen. Der beabsichtigte Zweck kann aber auf einem anderen Wege besser und billiger erreicht werden.

Die Meisterkurse bieten zu viel von Dingen, die in die Werkstatt gehören. Von den Handwerkern der Gegenwart, besonders solchen, welche die Meister-

prüfung ablegen wollen, werden indessen gewisse Kenntnisse gefordert, die sie sich als Gesellen in der Werkstatt nicht gut erwerben können. Es muß ihnen deshalb Gelegenheit gegeben werden, sich dieselben anzueignen. Soweit diese Kenntnisse allgemeiner Natur sind, kann der Unterricht in denselben ein für alle Handwerker gemeinsamer sein. Dies trifft zu für Gewererecht, Arbeiter-Versicherungsgesetze, Genossenschaftswesen, Bürgerliches Gesetzbuch, Wechselrecht, Buchführung und Kalkulation. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat im verfloffenen Jahre solche Meisterkurse überall da eingerichtet, wo sich eine genügende Zahl von Teilnehmern zusammenfindet, bis jetzt 42 mit rund 1700 Teilnehmern. Diese Kurse haben sich selbst getragen. Die Teilnehmer bezahlten je 5 M. Dieser Betrag genügt in der Regel, um alle Ausgaben zu bestreiten und die Lehrmittel zu stellen. Als Lehrer für solche Kurse haben sich Volksschullehrer, namentlich solche, die an gewerblichen Fortbildungsschulen tätig waren, und Beamte, teilweise auch Juristen als geeignet erwiesen. Soweit die bei der Meisterprüfung geforderten Kenntnisse fachlicher Natur sind, muß der Unterricht in denselben reiner Fachunterricht sein, der, wie gesagt, nur von Fachlehrern erteilt werden kann. Solche fachlichen müßten den eben beschriebenen allgemeinen Vorbereitungskursen zur Seite gestellt werden. Dies erfordert zwar auch Geld zur Beschaffung von Lehrmitteln für Werkzeugkunde, Maschinenkunde, Materialkunde, Konstruktions- und Stillehre u. dergl., sowie zur Entschädigung der Fachlehrer. Allein diese Kosten brauchen nicht entfernt so hoch zu sein, als bei den zurzeit bestehenden Kursen in Hannover. Die Unterrichtsräume würden bei uns in Nassau leicht durch Vereinbarung mit den Vorständen der Lokal-Gewerbevereine zu beschaffen sein. Für die erstere Einrichtung eines Fachkurses für Schreiner z. B. würde nötig sein:

1. Hobelbank mit dem dazu gehörigen Werkzeug (nicht zu dem Zweck, daß die Kursisten daran arbeiten lernen sollen, sondern um dem Lehrer Gelegenheit zu geben, das, was er vorträgt, zu veranschaulichen),
2. eine Mustersammlung der in der Schreinerei zur Verwendung kommenden Hölzer, Fourniere, Beschläge und sonstige Rohmaterialien,

Maschine“, im stillen aber dachte: „Wenn sie nur zusammenbrechen wollte“, so machte der Knoblauchkranz diesen schönen Wunsch unwirksam.

Nach einem schanderhaften Knoblauchfrühstück, wobei ich zu allem Ueberflus eine halbe Flasche stärksten orientalischen Schnapfes — den ich für Wein gehalten hatte — austrank, geht es weiter. Je näher wir an Mittag kommen, desto entnervender wird die Hitze. Ich bitte, im Juni in Griechenland! Mein Wasserwagentritter lädt mich durch Demonstrieren einer Reibbewegung ein, auf seinem Wasserfaß zu reiten, weil der Weg noch lang sei. Da meine neugriechischen Sprachkenntnisse nicht viel über Wasser, Brot und Gepäckträger hinausreichen, erkläre ich dem Mann durch Gebärden, in deren Trefflichkeit man hier schnell einige Meisterschaft erlangt, daß ich vorzügliche Beine habe und lieber zu Fuß bleibe; auch hatten wir das schlimmste Stück des Weges schon überwunden. Vor uns breitet sich allmählich die fruchtbare thessalische Ebene aus, an den Seiten von hohen, baumlosen Bergen umgeben. Rechts das griechische Montenegro, etwas weiter die Höhenzüge des Ossa und im Hintergrund unser ersehntes Reiseziel, der Olymp. Eintönig prustet unsere Dampflokomotive vorwärts, knirschen die Wagen über die Steine und ich

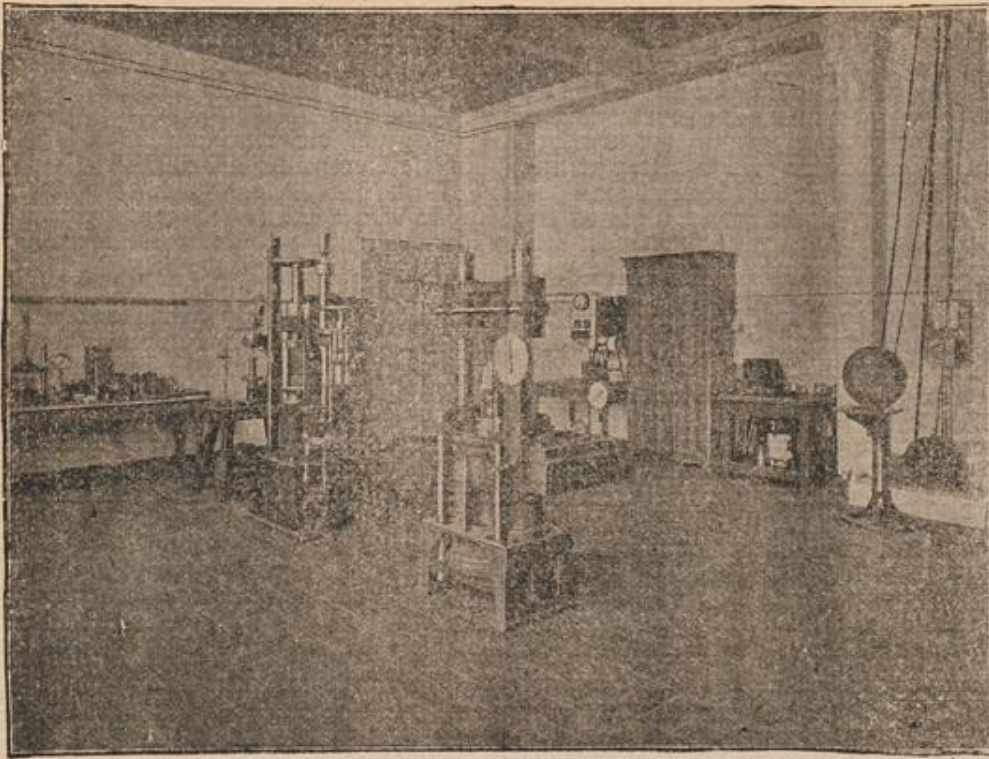
bin im Begriff, die Verbindungen zwischen der Poesie meiner Maschinen und der etwas eingestaubten Poesie des Olympos zu suchen. Da reißt mich der heranahende Eisenbahzug, der von Volo nach Parissa fährt und teilweise neben der Straße herläuft, aus meinen Träumen. Und dies um so kräftiger, als ich im Zug meinen Konkurrenten aus Volo erblicke, der gewettet hatte, daß wir mit unserer Maschine nicht über den Berg kämen. Ich reiße mein Taschentuch vom Nacken und winke ihm lachend zu. Na, er macht gute Miene zum bösen Spiel. Nach einem ausgerufenen „Goddam“ winkt er wieder und lächelt süßlauer. Es war doch gut, daß wir den Knoblauchkranz am Schornstein hatten.

Aber man soll den Tag auch in Griechenland nicht vor dem Abend loben. Unser Wasservorrat neigte sich bedenklich seinem Ende zu. Ich hatte gehofft, irgendwo eine Quelle oder einen Brunnen aufzutreiben. Ich schickte dann den Wasserwagen auf gut Glück aus. Inzwischen sinkt der Wasserstand im Kessel immer tiefer, und der letzte Tropfen ist jetzt dem Tant entnommen. Ich gebe mit der Dampfpeise das Notsignal, doch kein Wasserwagen läßt sich blicken. Schließlich halten wir und decken das Feuer ab. Mein Maschinist folgt dem Beispiel der Griechen, die bei dem kleinsten Aufenthalt

sich schnell in den Schatten der Dreschmaschine legen, den einzigen Schatten weit und breit. Ich wandre in das anderthalb Stunden vor uns liegende Dorf, wo ich den Wasserwagen vermute. Dort angekommen, besteige ich einen kleinen Hügel und konstatiere mit Freude, daß meine Maschine in der Ferne wieder schwarzen Rauch zeigt. Der Wasserwagen muß also von einem anderen Dorf her zurückgekehrt sein. Nun konnte ich auch an Wasser für meinen Durst denken.

Im Begriff, die Schnitter auf dem Felde (wegen des Krieges meist Frauen und Mädchen) anzusprechen, kommt eine hübsche Griechin im Nationalkostüm mit einem Krug frischen Wassers des Weges. Ich gehe ihr entgegen und reiche meinen Gut hin; sie versteht mich nicht und ist über den Fremden heftig erschrocken. Ich rufe ihr zu „Nero“, sie versteht mich immer nicht. Ich hatte den Namen des römischen Kaisers ausgesprochen, während das griechische „Wasser“ auf der letzten Silbe betont wird. Also endlich spendete sie mir „nero“ und ich lerne erfahren, was Göttertrank am Olymp bedeutet. Es macht ihr sichtlich Vergnügen, mir immer wieder meinen Gut zu füllen, bis wir uns unter fröhlichem Lachen verabschieden.

Da es nicht mehr möglich war, noch vor



Zum Art.: Aus der Entwicklung des Kugellagers und seiner Fabrikation. — Material-Prüfraum.

3. eine Sammlung von Abbildungen von Möbeln und Bauschreinerarbeiten der verschiedenen Stilarten und Perioden. Dafür würden ungefähr 3000 $\mathcal{M}$ ausreichen. Für andere Handwerke würden 1000 bis 2000 $\mathcal{M}$ genügen. Rechnet man das Lehrerhonorar hinzu, so würde ein Gesamtaufwand von 20 000 bis 25 000 $\mathcal{M}$ ausreichen, um zunächst in Wiesbaden solche Vorbereitungskurse für Schreiner, Schlosser, Schneider, Schuhmacher und Tapezierer einzurichten. Dies wäre um so leichter, als Anstöße dazu in den vom Lokal-Gewerbeverein in Gemeinschaft mit den betreffenden Zünften zu Wiesbaden unterhaltenen Fachkursen bereits vorhanden sind. Der Unterricht in denselben fände am besten abends, etwa von 7 bis 9 Uhr, an drei oder vier Abenden in der Woche statt. Das hätte den Vorteil, daß die Teilnehmer nicht auf ihren Arbeitsverdienst zu verzich-

ten brauchten, und daß sie das, was sie im Kursus theoretisch lernen, in der Werkstatt praktisch erproben können. Dadurch würden auch die Stipendien, die in Köln und Hannover viel Geld verschlingen, sehr beschränkt oder ganz überflüssig, und die Gewinnung von Fachlehrern wesentlich erleichtert werden. Die Kosten würden auch nur für die ersten Kurse die angegebene Höhe von 20 000 bis 25 000 $\mathcal{M}$ erreichen. Später würde ungefähr die Hälfte genügen, vorausgesetzt, daß, was zu erwarten ist, in unserem Gewerbeschulgebäude geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können und Licht und Heizung gratis von der Stadt abgegeben werden. Ein kleiner Teil der Kosten könnte durch Beiträge der Teilnehmer gedeckt werden. Für den weitaus größten Teil müßte dagegen auf einen Staats- bzw. Gemeindeforschuß gerechnet werden. Es dürfte sich die, zunächst versuchsweise

Einrichtung solcher Kurse in Wiesbaden hiernach empfehlen. Später könnten sie dann bei genügender Beteiligung auch in den einzelnen Kreisen an zentral gelegenen Orten abgehalten werden. Die Unterrichtszeit müßte dort nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt werden. Der Kreis der zur Teilnahme zuzulassenden Handwerker dürfte möglichst weit zu fassen, indessen im Auge zu behalten sein, daß die Kurse nur dem Handwerk dienen sollen. Wenn der Herr Minister für Handel und Gewerbe einem von uns angekündigten Antrage gegenüber sich vorläufig ablehnend geäußert hat mit der Begründung, daß keine Mittel zur Verfügung ständen, so ist dies offenbar nur darauf zurückzuführen, daß dem Herrn Minister die hohen Summen vor Augen standen, welche die Kurse in Hannover usw. beanspruchten. Wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß unsere vorliegende, verhältnismäßig gewiß bescheidene Forderung bewilligt werden wird, zumal es sich um einen Versuch handelt, welcher geeignet sein dürfte, einem nutzbringenderem und ganz erheblich billigerem System der Meisterkurse Bahn zu brechen."

(Schluß folgt.)

Aus der Entwicklung des Kugellagers und seiner Fabrikation.

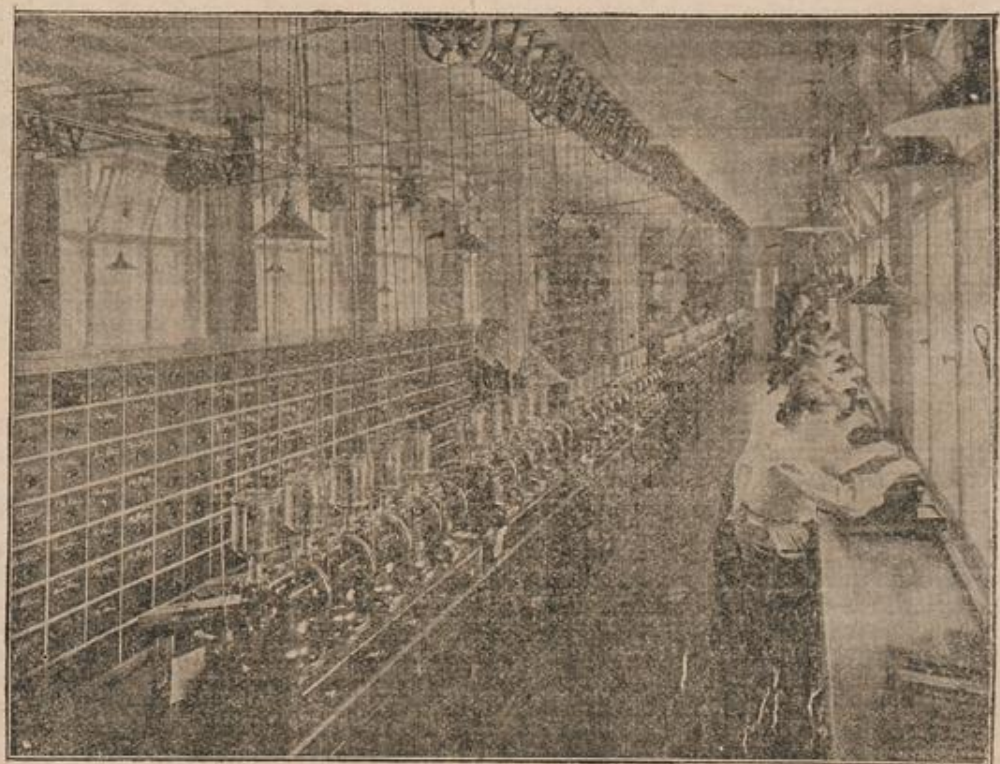
Das moderne Kugellager verdankt seine Entstehung dem Streben nach Verminderung der Reibungsverluste.

Bestrebungen nach der ange deuteten Richtung hin liegen schon weit zurück. So wurde bereits im Jahre 1794 beim Bau der Old-Trinity-Church, Lancaster in Pennsylvanien, ein Rollenlager zum Tragen der 70 Kilogramm schweren Wetterfahne benutzt. Das Lager wurde im Jahre 1909 bei Ausbesserungsarbeiten gefunden. Man glaubt, daß Robert Fulton der Verfertiger des Lagers war. Die Saylor Hütte in Saylor Newwied am Rhein ließ im Jahre 1845 ihre Hebekrane mit Kugellagern ausrüsten, und im Jahre 1847 machte die Bayerische Staatsbahn Versuche mit einem Rollenlager des Barons von Rudorffer.

Das deutsche Patentamt erteilte im Jahre 1858 einem gewissen George Weidum aus Budapest ein Patent auf Kugellager für Rollwagen. Auch verwendete Krupp seit 1871

Anbruch der Nacht unseren Bestimmungs-ort zu erreichen, machten wir vor einem mehr als primitiven Gasthaus Halt. Ein Paar Bänke, ein Tisch, der Fußboden aus Erde und schlüpfrig. Da der Hunger groß war, ging es ans Bestellen. Notizbuch heraus und Eier aufgemalt, Gurken usw., bis wir schließlich ein stattliches Mahl beisammen hatten. Unsere Zweifel über eine Schlafgelegenheit für diese Nacht wurden durch die freundliche Nachricht eines zufällig im Dorfe anwesenden französischen Mechanikers zunichte, daß der Maitre des Dites ein Bett für mich und eine Lagerstätte für meinen Maschinisten zur Verfügung stelle. Wir trennten uns mit der Versicherung, nach den Strapazen dieses Tages ganz gewiß nicht vor 7 Uhr früh aufzustehen. Aber der Mensch denkt. Um 3 Uhr nachts hatten mich die Moskitos bereits derart mitgenommen, daß ich vorzog, den Rest der Nacht auf der Dreschmaschine zu verbringen. Dort traf ich den Maschinisten, der schon eine Stunde früher von den Moskitos genug hatte und mir mit dem Mannheimer Schlagwort „Nix wie los!“ entgegenkam. Also angeheizt und beim ersten Morgengrauen weiter.

Bis Mittag langten wir wohlbehalten an unserem Ziel an und am anderen Tage brummte zum ersten Male eine deutsche Maschine den auf dem schneebedeckten Olymp versammelten Göttern die moderne Sinfonie der Arbeit vor.



Zum Art.: Aus der Entwicklung des Kugellagers und seiner Fabrikation. — Innenansicht der St.-el.-Revision.

Kugellager bei Hebezeugen und anderen Maschinen, seit 1885 auch zur Lagerung drehbarer Lafetten von Schiffsgeschützen. Eine umfassende Bedeutung kann aber keiner dieser Anwendungsformen zugesprochen werden, da diese Lager jeweils für einen besonderen Zweck von Fall zu Fall konstruiert wurden.

Die Einführung des Fahrrades ermöglichte und begünstigte die Herstellung von Kugellagern in größerer Menge. Vermochte auch das Fahrradlager sowohl Achsial- als auch Radialdruck aufzunehmen, so zeigte sich doch, daß diese Anordnung größerer Beanspruchungen nicht gewachsen war.

Die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin haben dann im Jahre 1898 mit der Zentralfabrik für wissenschaftlich-techn. Untersuchungen in Neubabelsberg bei Berlin aufgrund von Versuchen, die für den Maschinenbau geeignete Bauform von Kugellagerungen zu finden, die Konstruktionsgrundlagen festgestell und theoretisch begründet. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Tragfähigkeit der Kugellager bei der Verwendung verschiedenen Materials, die günstigste Form der Laufriße für die Kugeln und anderer Lagerteile bei verschiedenen Belastungen und Umdrehungszahlen. Die Untersuchungen zeigten, daß das Laufringlager die günstigste Bauform des Kugellagers darstellt.

Das Ring- oder Traglager besteht aus einem inneren und einem äußeren Laufring und den zwischen diesen in eingeschlifenen Rillen laufenden Kugeln. Die Kugeln wurden durch eine Dichtung im Außenring zwischen die Ringe eingefüllt und diese Dichtung durch eine Schraube verschlossen. So wenig wie diese Lösung konnte auch diejenige der Einfüllung der Kugeln durch eine seitliche Ausparung befriedigen.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeutete das von Conrad im Jahre 1902 vorgeschlagene Verfahren, den inneren Ring exzentrisch gegen den äußeren zu verschieben und hier die Kugeln einzubringen. Der Innenring wurde dann wieder in die zentrische Lage zurückgebracht und die Kugeln gleichmäßig auf den Umfang verteilt; die Kugeln wurden dann durch einen Käfig in ihrer Lage zueinander festgehalten. Die Einführung des Käfigs hatte sich bereits früher nötig gemacht, um das von den Kugellagern verursachte Geräusch zu vermeiden. Der Käfig wird in verschiedenen Bauformen ausgeführt und besteht meist aus Eisen- oder Metallblech, das durch verschiedene Arbeitsvorgänge in die gewünschte Form gebracht wird, vielfach auch aus einer gegossenen Metallegierung. Zu diesen Lagern, die lediglich radialen Druck aufzunehmen vermögen, gesellen sich noch die Stützkugellager zur Aufnahme von Schubbeanspruchungen in Richtung der Achse. Das Stützkugellager wird aus einer oberen und unteren Spurplatte aus gehärtetem Stahl zusammengefast, die durch die Kugeln voneinander getrennt sind.

Es dürften einige kurze Ausführungen über die Fabrikation von Kugellagern, wie sie in den ausgedehnten Werkstätten der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin-Borsigwalde geleistet wird, einige Beachtung verdienen. Wie bereits erwähnt, verlangt die Rücksicht auf einen möglichst billigen Preis einerseits, auf die größte Genauigkeit der Arbeit andererseits, die Herstellung der Kugellager als Massenartikel. Die Kugellagerfabrikation pflegt mit Genauigkeitsgraden zu rechnen, wie sie sonst im Maschinenbau und auch in sonstigen Fabrikationszweigen der Feinmechanik im allgemeinen nicht üblich sind. Ist doch beispielsweise bei der Kugellagerherstellung eine Abweichung von nur 0,002 Millimeter von der gewünschten Größe zulässig. Derartige Genauigkeitsgrade lassen sich lediglich erreichen, wenn einerseits für die Bearbeitung Maschinen von denkbarster Genauigkeit des Arbeitens bei möglichst großer Leistung verwendet werden, andererseits auch das Prüfungs- und Meßwesen bis zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet ist.

Die Kugeln werden aus Chromstahl, seltener aus anderer Stahllegierung hergestellt. Das

Pressen des rohen Stahlstückes in die ungefähre Kugelform erfolgt je nach der Größe der Kugel entweder in warmem oder in kaltem Zustande. Die so gepresste rohe Kugelform wird zunächst auf Vorschleifmaschinen von den größten Ungenauigkeiten befreit. Die vorge-schliffenen Kugeln gelangen in gasgeheizte Glühöfen, in denen die langsam hindurchrollenden Kugeln gleichmäßig erwärmt werden und dann in das Härtebad fallen. Das Fertig-schleifen der gehärteten Kugeln wird durch Feinschleifmaschinen von besonderer Konstruktion bewirkt, die zwei wagrechte, sich in entgegengesetztem Sinne drehende Scheiben besitzt. Das Schleifmaterial, das in gepulvertem Zustande benutzt wird, wird mit Öl gemischt. Aus den Schleifmaschinen gelangen die Kugeln in Poliertrommeln, die aus Gußeisen bestehen und sich langsam um schräg zur Trommelrichtung gestellte Achsen drehen. Diese Polierarbeit nimmt einen Zeitraum von 2 Tagen in Anspruch, dem sich ein gleichfalls zwei Tage dauerndes Fertigpolieren in Trommeln der gleichen Art, die eine Mischung von Wiener Kalk und Öl enthalten, anschließt. Die Hochglanzpolitur erhalten die Kugeln schließlich in Trommeln, die als Poliermittel Leder enthalten und in denen die Kugeln einen Tag verbleiben.

Von wesentlicher Bedeutung für die Kugelfabrikation ist die Untersuchung der Kugeln auf Fehler. Diese Arbeit wird von zwei Arbeiterinnen nacheinander in der Weise vorgenommen, daß mittels eines Stückes Pergamentpapier das auf eine mit Kugeln belegte Glasplatte fallende Licht abgeblendet wird, wobei sich die feinsten Unregelmäßigkeiten zeigen.

Die in jeder Beziehung als tadellos befundenen Kugeln werden dann in Sortiermaschinen von äußerst genauer Konstruktion hinsichtlich ihrer Größe und Rundung geprüft und im Kugelspeicher genau nach der Sortierung aufbewahrt. Mit welcher Genauigkeit bei der Einpadarbeit verfahren wird, kann man daraus ersehen, daß Kugeln von einem halben Zoll Durchmesser in neun verschiedene Größen getrennt werden, die — obwohl sie nur um ein viertel Tausendstel Millimeter voneinander abweichen — streng voneinander getrennt gehalten werden müssen.

Die Gewöhnung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Seitdem das Reichsversicherungsamt die Gewöhnung, d. h. die durch Übung und Zeitablauf bedingte funktionelle Aenderung im Zustande eines Unfallverletzten in einem wachsenden Umfange als wesentliche Veränderung der Verhältnisse gemäß § 88 Abs. 1a BGG, berücksichtigt, ist diese Praxis vielfach Gegenstand heftiger Angriffe aus den Kreisen der Versicherten geworden. Man hat darauf hingewiesen, daß eine Aenderung der Gesundheitsverhältnisse nicht mehr eintreten kann, wenn jemand durch einen Betriebsunfall verstümmelt worden ist, d. h. einzelne Gliedmaßen verloren hat. Es wurde gerügt, daß Tausenden von Verletzten die Renten entzogen worden seien, die sie schon 20 Jahre und länger bezogen hätten, selbst wenn diese Renten im letzten Feststellungsbescheid als „Dauerrenten“ oder lebenslängliche Renten gewährt worden wären. Nach der Rechtsprechung der letzten Jahre sei nicht mehr eine Besserung in den Unfallfolgen erforderlich, es genüge vielmehr, wenn Gewöhnung angenommen werden könne.

Tatsächlich hat die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in der Beantwortung der Frage, was als wesentliche Aenderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 anzusehen sei, im Laufe der Zeit erhebliche Wandlungen durchgemacht. Nach den früheren Rechtsgrundsätzen war eine Verabsetzung der Rente nur möglich, wenn im objektiven Befund des Verletzten eine wesentliche Besserung nachzuweisen war. Aber auch ohne eine Aenderung im objektiven Befund des Verletzten wurde der § 65 auch dann für anwendbar erklärt, wenn die Berufsgenossenschaft zunächst, um dem Ver-

letzten noch lange Schonung zu ermöglichen, ihm Zeit zur Gewöhnung an die Arbeit zu gewähren, die Rente höher angesetzt hatte, als sie, genau genommen, dem Grad der Erwerbsfähigkeit nach dem ärztlichen Befund entsprach. Der Ablauf einer Uebergangszeit bildete in solchen Fällen die wesentliche Veränderung der Fälle, aber nur unter der Voraussetzung, daß der frühere Rentenbescheid die darin getroffene Festsetzung als nur für die Uebergangszeit bestimmt erkennen ließ. War eine Rente nicht ausdrücklich als Schonungs- oder Gewöhnungsrente bezeichnet worden, so war eine Minderung oder Aufhebung dieser Rente für den Versicherungsträger unmöglich. Die Rentenfestsetzungen waren in den ersten zehn Jahren nach heutigen Anschauungen ungemein wohlwollend. Das enorme Anschwellen der Renten ergab daher aber die Notwendigkeit, mit dieser Praxis zu brechen.

Lange hält es in der „Soz. Praxis“ für gerechtfertigt, wenn in der Gewöhnung die erforderliche wesentliche Veränderung erblickt und die Rente in geeigneten Fällen aufgehoben wird. Die Erfahrung habe gelehrt, daß durch Gewöhnung an den veränderten Zustand der auch den Unfall verschuldete wirtschaftliche Schaden allmählich geringer werde oder bei kleineren Verletzungen sich völlig ausgleiche. Tausende von Verletzten, die seit geraumer Zeit Renten von 10—15 Prozent bezogen, verdienten längst wieder den gleichen Lohn wie ihre Mitarbeiter. Welche Rolle die Gewöhnung der Verletzungen der oberen und unteren Extremitäten spielt, zumal der Finger bei Versteifung, Verkrümmung und Verkürzung von Gliedern bei Verletzung oder Verlust eines Auges, beim Gebrauch von Bandagen, Prothesen usw. sei bekannt. Schwierig sei hier die Frage, woraus jeweils der Eintritt der Gewöhnung geschlossen werden könne. Der Vergleich der Lohnverhältnisse vor und nach dem Unfall gestattet keinen sicheren Schluß. Dagegen lehre die Erfahrung, daß auch bei Unfallverletzten die Zeit heilt und so ist schließlich der Ablauf einer gewissen Zeit nunmehr für die Annahme einer Gewöhnung bestimmend geworden. Man kann daher den Grundsatz aufstellen: Im Normalfall spricht bei äußeren Verletzungen nach Ablauf einer bestimmten Zeit die Vermutung für den Eintritt der Gewöhnung. Sache des Verletzten ist es dann, den Gegenbeweis zu führen. Doch darf man nicht schematisieren, muß vielmehr Alter, Geschlecht, Beruf, individuelle Geschicklichkeit usw. berücksichtigen. Man darf nicht jedes beigebrachte ärztliche Attest kurzerhand als „Gefälligkeitsattest“ abtun. Auch der Beruf ist zu berücksichtigen. Man darf einem „Textilarbeiter, der den rechten Zeigefinger verloren hat, nicht zumuten, deshalb einen anderen Beruf zu ergreifen, weil er in diesem Beruf nur leichter die Unfallfolgen überwinden werde.

Gewerbeförderung und Gewerbeschule.

Erörterungen über die zweckdienlichsten Maßnahmen zu einer erfolgversprechenden Gewerbeförderung stehen eben im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Nicht mit Unrecht wird in einsichtigen Kreisen behauptet, daß eine der aussichtsreichsten Maßnahmen vor allem gründlichere Allgemeinbildung sei, in der Schule wie in der Praxis, zumal sich letztere durch Einführung des Maschinenbetriebs und seien es auch nur kleine Hilfsmaschinen, vielfach immer mehr spezifiziere und dadurch zu einer einseitigen Ausbildung beitrage. Es bewegt sich deshalb überall die Ausdehnung der Gewerbeschulen in aufsteigender Linie und der Wert, den man diesen Anstalten in weiten Kreisen beimißt, ist am besten zu erkennen, aus der großen Zahl älterer Gehilfen und jüngerer Meister, denen die Erkenntnis mangelnder Bildung heute noch den Weg zur Schule weist. Die Existenzfrage des Handwerks ist eben in erster Linie eine Bildungsfrage. Der Tüchtigere verdrängt den weniger Tüchtigen. Wie steht es nun um die Ausbil-

dungsgelegenheiten für strebsame Handwerker und Kunstgewerbetreibende in Wiesbaden? Neben der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule, ist es besonders die Allgemeine Gewerbeschule mit ihren vielfachen Einrichtungen, die hier nicht nur ausgleichend und fördernd, sondern auch weiterbildend eingreifen will und soll.

Der Gewerbeverein Wiesbaden, der in der Frage der Gewerbeförderung als Stammverein der Nassauischen Gewerbevereine die erste Gewerbeschule in Nassau gegründet, hat die Gelegenheit der Berufung eines neuen Direktors benutzt, eine Neuorganisation der Wiesbadener Gewerbeschule in die Wege zu leiten. Er will damit den Bedürfnissen der jetzigen Zeit weitgehend Rechnung tragen und reiche Gelegenheit zur Weiterbildung bieten. Durch Einführung von praktischen Arbeitskursen sollen dem gewerblichen Nachwuchs auch diejenigen Kenntnisse und Handfertigkeiten vermittelt werden, die zum Berufe gehören und die zu erlangen infolge der Spezialisierung der Betriebe oft nicht im ganzen Umfang möglich ist. In Verbindung damit steht die handwerksgerechte Ausführung aller Arbeiten zur Erzielung qualitativ guter Leistungen. Unter Berücksichtigung des zurzeit schlecht beschäftigten Baugewerbes sind augenblicklich gut besuchte Kurse für Bauhandwerker eingerichtet, um den jungen Angehörigen des Baugewerbes Gelegenheit zur gründlichen Weiterbildung zu gewähren. Diese Einrichtung soll bei genügender Beteiligung eine dauernde werden, mit einem Unterrichtsplan, der es ermöglicht, später auch als Vorbildung für andere technische Lehranstalten zu dienen.

Neben schon bestehendem Werkstättenunterricht wurde ein Kursus für praktische Installation eingerichtet, dem weitere Werkstätten folgen sollen. Dem neuen Direktor der Schule, Herrn Bentinger, geht ein guter Ruf als Architekt und als Kunstgewerbler voraus, wie ihm auch eine erfolgreiche Lehrtätigkeit im gewerblichen Unterrichtsweisen zur Seite steht. Es liegt daher besonders nahe, die bestehenden kunstgewerblichen Klassen an der Schule weiter zu entwickeln, im Sinne einer technisch-werkmäßigen Ausbildung für die verschiedenen gewerblichen und kunstgewerblichen Berufe und diese Klassen auf eine neue Grundlage zu stellen.

Es wird so künftig möglich sein in Wiesbaden eine gründliche kunstgewerbliche Fachbildung zu erlangen.

Dieselben Lehrgegenstände werden auch in einer besonderen Damenklasse geboten, mit Betonung weiblicher Handarbeiten. Durch die Verbindung mit Lehrwerkstätten ist Gelegenheit vorhanden, mit der Verarbeitung der Materialien vertraut zu werden, so zur technischen Materialbehandlung überzuleiten und keine unausführbaren Künste zu treiben. Der Leitgedanke aller Einrichtungen wird sein: Für die Praxis.

Ein offener Zeichenaal soll dem Gewerbebestand Gelegenheit geben, seine Arbeiten unter Mitwirkung der Schule zu zeichnen, z. B. Details zu zeichnen, Schablonen auszutragen usw.

In Verbindung mit dem offenen Zeichenaal, dessen Benutzung allen Gewerbetreibenden frei stehen soll, wird eine Auskunftsstelle für alle technisch-gewerblichen Fragen eröffnet werden, die Rat in technisch-künstlerischen und soweit zugänglich, auch in wirtschaftlichen Fragen erteilen soll, ähnlich der seit Jahren bestehenden Beratungsgelegenheit in Rechts- und Gewerbesachen. Das sind in großen Zügen die Gedanken einer praktischen Gewerbeförderung durch die Gewerbeschule.

Warnung für Darlehnsfucher.

Sehr oft erhalten Darlehnsfucher auf ihre diesbezüglichen Inserate hin eine von

irgend einer unbekannten Persönlichkeit unterschriebene gedruckte Aufforderung, in einem Finanzanzeiger, der näher genannt wird und eine hochtönende vielfach nationale Bezeichnung hat, ein Inserat aufzugeben. In dem Schreiben heißt es u. a., der Anzeiger habe eine große und bestorganisierte Verbreitung in Finanzkreisen, der Inserent werde durch ihn direkt mit Selbstgebern in Verbindung gebracht und laufe keine Gefahr, ausgebeutet zu werden; wenn auf ein Inserat keine Angebote einkämen, so sei keine Inserentengebühr zu zahlen, andernfalls würden dem Inserenten die eingegangenen Offerten unter Erhebung der Insertionsgebühren durch Nachnahme zugesandt. Dieser gedruckten Aufforderung liegt ein Insertionsauftragsschein bei. Läßt sich nun der des Schwindelsystems Unkundige durch dieses vielversprechende Schreiben zur Aufgabe eines Inserates verleiten, dann erhält er schon nach einigen Tagen von dem Finanzanzeiger ein Schreiben des Inhalts, daß sein Gesuch bei den Lesern eine recht günstige Beurteilung gefunden habe, da bereits mehrere Angebote eingegangen seien. Mit der nächsten Post wird ihm auch schon eine Nachnahme zugestellt. Je nach Größe des aufgegebenen Inserates wird ein Betrag von 4.— M bis 30 M als Inseratengebühr erhoben. In dem Nachnahmebrief befinden sich eine Menge von Angeboten. Diese rühren aber keineswegs von realen Darleibern her, vielmehr meist von Schwindelbanken und zum weitaus größten Teil von der bekannten Sorte Darlehnsvermittler, nämlich von arbeitsscheuen, übelbelaunigten, vielfach vorbestraften Existenzen, denen das Gewerbe als Darlehnsvermittler schon längst untersagt ist, denen aber die Ausbeutung der Notlage und Unerfahrenheit der kreditbedürftigen Menschheit ein Gewerbe ist. Dafür, daß diese den Darlehnsfucher mit ihrer „Bank“, in Wahrheit einem übelbelaunigten Schwindelunternehmen, in Verbindung bringen, verlangen sie im voraus ihre Provision, die sich ganz nach der Höhe des gewünschten Darlehns richtet. Ist diese entrichtet, dann wird die Verbindung mit der „Bank“ hergestellt. Nun nimmt die Bank den Löwenanteil für sich in Anspruch. Die Eintreibung des Prüfungsbetrages, der sich auch nach der Höhe des gewünschten Darlehns richtet und auf keinen Fall zurückgezahlt wird, auch wenn, was in fast allen Fällen geschieht, das Darlehen nicht gewährt wird, ist ihr Hauptzweck. Das ganze System der Finanzanzeiger und ihrer Hintermänner ist um so verwerflicher, als hier der Darlehnsfucher im ganzen dreimal geschöpft wird, ohne das Darlehen zu erhalten. Die Finanzanzeiger der oben geschilderten Art sind lediglich die Fachblätter für Darlehnschwindler, die auch ihre einzigen „Abonnenten“ sind. Die Offerten werden gar nicht erst auf die Inserate hin bei der Redaktion eingereicht, nein, sie liegen augenscheinlich schon alle vorrätig bei der Redaktion, und diese verteilt sie auf die einzelnen Inserenten. So erklärt sich denn auch, daß auf die Inserate immer dieselben Offerten einlaufen. Wer je mit diesen Schwindlern zu tun hatte, wird gebeten, seine Erfahrungen der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade Nr. 1, mitzuteilen, der bereits ein reichhaltiges Material zur Verfügung steht. Sie erteilt einem jeden gerne Auskunft über dieses Schwindelsystem und seine Anhänger.

Technisch Neues.

Schwärzen von gegerbtem Leder.

Nachdruck verboten.

HA. Für das Schwärzen von gegerbtem Leder empfiehlt der Scientific American vom 18. Januar 1913 folgende Methode: Das gegerbte Leder wird zuerst mit einer

zehnprozentigen Tanninlösung tüchtig abgerieben und hierauf vollständig getrocknet. Dann behandelt man das Leder mit einer zehnprozentigen Lösung von Eisenvitriol. Man erhält dann eine tiefschwarze Färbung des Leders. Diese Methode ist sehr leicht anzuwenden.

Jng. Grn.

Kleine Notizen.

Ueber Aderverfälschung, diese so verbreitete und gefährliche Krankheit, schreibt Sanitätsrat Dr. D. Wolff im „Noten Kreuz“ (1913 Nr. 4) u. a.: „Eine leider sehr häufige Ursache der Aderverfälschung ist der Alkohol. Dieser wirkt zunächst schwächend auf das Herz und tritt ja häufig infolge von Alkoholismus chronische Herzmuskelerkrankung und Fettherz ein. Durch die so hervorgerufenen Blutstörungen in den Gefäßen entstehen dann leicht Verfälschungen. Durch übermäßigen Biergenuss entsteht ja bekanntlich auch, da das Herz nicht imstande ist, die große Quantität Flüssigkeit glatt weiter zu befördern, Herzerweiterung (Bierherz), die ebenfalls häufig zu Aderverfälschung führt.“

Dr. S.

Aus den Lokalvereinen.

Camp a. Rh.

Am 8. Februar fand hier auf Veranlassung des Vorstandes im „Hotel Anker“ eine Versammlung des Gewerbevereins statt, in der Herr Handwerkskammer-Syndikus Schröder einen Vortrag über die neue Reichsversicherungssordnung hielt. Nach der Vorstandsmitteilung dieses Vortrages das wichtige getroffen hatte, zeigte das große Interesse und die Aufmerksamkeit, mit der die Teilnehmer dem leicht verständlichen Vortrag zuhörten, der alles enthielt, was jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer über das Gesetz wissen muß. Besonders wichtig waren die Ausführungen über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den unfähigen Arbeitern. Nach dem Vortrag entstand eine rege Diskussion; noch auf manche Frage wurde von dem Redner bereitwillig Auskunft gegeben. Deshalb wurde auch der Dank des Vorstehenden an den Redner mit lautem Beifall aufgenommen. Trotz unserer Befürchtung, daß wegen des ja an sich etwas trockenen Themas und wegen des wunderhohen Wetters die Versammlung dünn ausfallen würde, war es eine der anregendsten und bestbesuchten Versammlungen, die wir je hatten.

Münster.

Am Sonntag, den 8. Februar, hielt Herr Ingenieur Karl Richter aus Darmstadt im hiesigen Gewerbeverein einen Vortrag über „Elektrizitätsversorgung“ im Anschluß an die Ueberlandzentrale, und ihre technische, wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung. Die Versammlung war sehr gut besucht und die Anwesenden folgten mit großem Interesse den lehrreichen und interessanten Ausführungen des Redners.

Dehrn.

Am 1. Februar hielt der hiesige Lokalgewerbeverein eine sehr rege und belehrend verlaufene Versammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder und Gäste des Vereins und wies auf die durch Beschluß des Kommunal-Landtages vom 29. April 1913 errichtete, unter Verwaltung der Nass. Landesbank stehende „Nass. Lebensversicherungsanstalt“ hin. Alsdann erteilte er Herrn Rentanten Melzbacher-Pimburg das Wort zu einem Vortrag über die genannte Anstalt. Da an dieser Stelle bereits öfters über Vorträge berichtet worden ist, die dieselben Gegenstände behandelten, können wir uns kurz fassen. Interessant war die Mitteilung, daß seit Beginn des Geschäftsjahres (15. November) für ungefähr zweieinhalb Millionen Mark Versicherungen abgeschlossen worden sind. Der Redner schilderte besonders die Vorteile der verbundenen Hypothekentilgungsversicherung. Die Hypothekentilgung können jetzt ihr Leben versichern, ohne daß sich ihre Jahresleistungen an das Kreditinstitut erhöhen. Bisher war das unmöglich. Sollte ein Hypothekenschuldner die Lebensversicherung eventuell zur Entschuldigung benutzen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als neben der Amortisation auch noch die Prämie für die Lebensversicherung zu bezahlen. Ein weiterer Vorteil der neuen Versicherung ist auch das, daß die durch möglichst billigen Tarisprämien gewonnenen Spargelder zur Kräftigung des Mittelstandes innerhalb des Regierungsbezirks wirtschaftliche Verwendung

finden sollen. Damit kommen sie der einheimischen Bevölkerung zugute. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion.

Burg (Dillkreis).

Einen erhebenden Eindruck nahmen am Mittwochabend die Besucher von dem vom Gewerbeverein veranstalteten Lichtbildervortrag mit nach Hause, die Herr Lehrer Stoll von hier über die Krupp'schen Werke hielt. An der Hand einer großen Anzahl sehr klarer, treffender Bilder lernte man zunächst die Entwicklung der Krupp'schen Gußstahlwerke aus den kleinen, bescheidenen Anfängen bis zur heutigen gewaltigen Ausdehnung kennen. In allen den einzelnen Betrieben und Werkstätten mit ihren großartigen maschinellen Einrichtungen sah man die Entstehung der Krupp'schen Fabrikate von der Gewinnung des Roheisens an bis zum fertigen Industrieerzeugnis. Ganz besonders interessant waren die Ausführungen über die Herstellung des Krupp'schen Gußstahles und dessen Verarbeitung zu Panzerplatten, Kanonen und Kistenbeschäftigungen. Von den vorgeführten Außenwerken der Firma fanden besonders die Bilder von der Germania-Werft in Kiel Beachtung, die schon manches treffliche Schiff vom Stapel gelassen hat. Zuletzt wurde noch ganz besonders der festschönen Schöpfungen von Friedrich Alfred Krupp gedacht, die er zum Wohle seiner Arbeiter und Beamten geschaffen hat. Die Krupp'sche Stadt Cronenberg, die neuen Kolonien Alfredshof und Friedrichshof mit ihren schönen Wohnhäusern und Parkanlagen und dann besonders der Altenhof, wo die Krupp'schen Arbeiter ihre alten Tage in beschaulichem Dasein verleben, machten einen recht anheimelnden Eindruck.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Bezirksbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

Der Wasserbau. Von Dipl.-Ing. Kgl. Oberlehrer Johs. Penke. Gr. 8, 260 Seiten mit 358 Abbildungen im Text und drei farbigen Tafeln, in Halbleinwand 5.— M.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Der erste behandelt die allgemeinen Grundlagen des Wasserbaus, in besonderer Ausführlichkeit des Flußbaus. Vorausgeschickt ist ein Kapitel über Baggerarbeiten und Maschinenbauten, das dem Anfänger die Kenntnis dieser ihm vielfach völlig fremden Arbeits- und Bauweisen vermitteln soll. Der zweite Teil behandelt mit mehr oder weniger Ausführlichkeit die Wehre, Schleusen, Kanäle und Seehäfen. Als Anhang ist eine Abhandlung über „das Wichtigste aus dem Gebiete des Meliorationswesens“ von Dipl.-Ing. Kgl. Oberlehrer H. Keller beigelegt. Das Buch ist seiner ganzen Anlage nach für mittlere Techniker bestimmt. Es soll ihn auch mit schwierigen Gegenständen vertraut machen, deren Handhabung ihm in der Praxis vielfach anvertraut wird. Es ist anregend und übersichtlich geschrieben und mit einer großen Anzahl wirklich guter Abbildungen ausgestattet. Den in Frage kommenden Interessenten kann es als lehrreich und preiswert bestens empfohlen werden.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorliegenden Fragen recht rege zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

G. S. 100. 1. Wenn Ehegatten in Trennung leben und die Frau stirbt, geht dann das Vermögen auf den Mann über oder gehört das Vermögen den Kindern, oder wie wird sich die Sache nach dem Tode der Frau gestalten?

2. Ist die Frau berechtigt, ein Testament aufzustellen, ohne den Mann zu berücksichtigen, wenigstens so zu beschränken, daß er den späteren Erben, falls ihm das Vermögen zufällt, nicht viel schaden kann? Wie wird sich die Frau wohl am besten verhalten?

Antwort.

G. S. 100. 1. Der überlebende Ehegatte ist neben den Verwandten der ersten Ordnung (Kinder) zu einem Viertel als gesetzlicher Erbe an dem Nachlaß der verstorbenen Ehegattin berufen. Daraus ändert sich natürlich nichts, wenn Gütertrennung besteht. Da sich die Verwaltung und Nutzung des Mannes nicht auf das Vorbehaltsgut, also auf den Teil des Vermögens, der durch die Gütertrennung als alleiniges Eigentum der Frau festgestellt worden ist, erstreckt, hat er in ihrem Falle nach dem Ableben der Frau nur das gesetzliche Vier-

tel zu beanspruchen, die übrigen drei Viertel fallen sofort den Kindern zu.

2. Die Frau kann über ihr Vermögen testamentarisch nach freiem Ermessen verfügen; das gesetzliche Pflichtteil aber kann sie dem Manne nicht entziehen. Es beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils, also ein Achtel des Vermögens der Frau.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Frühjahrsgefellensprüfung betr.

Die Frühjahrsgefellensprüfungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Tüncher vom 1. bis 15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 15. März bis 15. April.

Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse, und zwar:

für Maurer, Zimmerer und Tüncher im Laufe des Monats April, für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen: für Maurer, Zimmerer und Tüncher diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juni 1912 und für die übrigen Handwerker diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Mai 1912 ihre Lehrzeit beenden.

Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzubringen.

Im § 131 c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerkung, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Die Gesellenprüfungsgebühr beträgt 6 M. und ist befallsfrei vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nassauischen Landesbank Nr. 600 (Postfachamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Im letzteren Falle wird das Porto erpart und ist nur eine Postgebühr von 5 S. miteinzuzahlen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1914.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 26. Februar 1914, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevorstand, Distrikt „Schirn“ Nr. 31 zur Versteigerung: 107 Birkenstämme 4,10 Fhmtr., 2 Buchenstämme 0,54 Fhmtr., 2 Eichenstämme 0,42 Fhmtr., 2 Birkenstämme 1. und 3. Kl. 0,12 Fhmtr., 287 Kmr. Derbholz, 48 Kmr. Schichtmutholz, 80 Kmr. Reiserhölzer und 2,0 Stück Wellen. Zusammenkunft: Mapper „Schanze“.

Johannisberg, den 18. Februar.

Der Bürgermeister: Wagner.

Verdingung.

Zum Neubau einer Schule mit Lehrerwohnung für die Gemeinden Nauroth-Hilgenroth bei Kemel, werden folgende Arbeiten im öffentl. Submissionsverfahren vergeben: Titel 1: Erd-, Maurer- und Tüncharbeiten. Titel 2: Zimmer-, Schreiner- und Klempnerarbeiten. Titel 3: Dachdecker- und Spenglerarbeiten. Offerten können, solange Vorrat reicht, auf dem Kreisbauamt in Langenschwalbach gegen Erstattung der Schreibgebühr von 3 M. für Titel 1 und 2, 1,50 M. für Titel 3 bezogen werden, ebenso liegen dortselbst die Bedingungen und Bedingungen zur Einsicht auf. Unternehmer, welche für einzelne Arbeiten in Titel 2 und 3 Offerten abgeben wollen, können die nötigen Unterlagen gegen Erstattung der Schreibgebühr von 1 M. erhalten. Die Offerten sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungstermin, Samstag, den 7. März 1914, mittags 1 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt in Nauroth einzubringen. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Langenschwalbach, den 17. Februar.

Becker, Kreisbaumeister.

Mineralwasser-Apparate.



Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb.

Prima

Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfiehlt

Wilhelm Basting

Kellnermeister

Mittelheim im Rheingau.

Reelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis.

Glänzende Anerkennungen.

Rohrmatten

Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimsheim
Rheinhausen
Telefonr. Amt Guntersblum 11

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigst
Gabriel A. Gerstler
Mainz :: Telefon 368

Hansa-Linoleum

ältestes Fabrikat
Muster durch und durch
Vertretung:
N. Marx, Hoflieferant
Biebrich a. Rh.
Telephon No. 34.

Tapeten-Versandhaus Stenzel

Wiesbaden Hermann Schulgasse 6
Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen.
Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.



J. Schnitz, Diez a. d. Lahn.

Fabrikation von Sprossen-,
Bock-, Küchen-, Rohr- und
Leder-Stühlen

in allen Holz- und Stilarten.

Spezialität:

Sprossen-Stühle

m. massiv gebog. Sitzrahmen.

Stets großes Lager.

Probetutzend per Nachnahme.

Katalog gratis und franko.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfichere Treppenanlagen, Denkmäler, Grabinschriften etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Muschelschale, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorfahrbeton und Steinputz alle bewährten Steiumahlungen, Terrazzo-Ornamente u. Steinsande in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.



Ganze, Godel & Cie.

G. u. b. S.

Oberlahnstein

liefert

Eisenguß

nach eigenen und fremden
Modellen, roh und bearbeitet,
Zahnräder und Riemen-

scheiben, auch auf Formmaschinen gearbeitet, Lehmguß, Guß zu Feuerungsanlagen. — Ferner Krane, Warenaufzüge (Umbau von solchen nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen), Winden, Flaschenzüge, Baummaschinen etc., Transmissionen und maschinelle Anlagen aller Art.



Granz Werr Söhne Höchst a. M.

Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisentechnik
empfehlen sich im

Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Erkern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorformenden Fällen im autogenischen Schneiden.

Die Lieferung von Betriebs- und Werkstätten-Materialien pro 1914/15 für unsere Bahnen soll auf dem Submissionswege vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift Submission auf Betriebs- u. Werkstättenmaterialien sind bis spätestens am 2. März 1914, vorm. 10 Uhr, an unser Maschinen-Technisches Büro hier einzureichen, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen eingesehen, resp. gegen portofreie Einsendung von 80 Pfg. bezogen werden können.

Darmstadt, im Februar 1914.

Süddeutsche Eisenbahngesellschaft.

Verdingung.

1330 m Kanal in Niederwalluf a. Rh.

Die Herstellung der Gebräue, die Verlegung der Zementröhren und die Herstellung der Schächte pp. soll in einem Los vergeben werden. Die Lieferung der Zementwaren erfolgt bauteilig. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen bei dem Bürgermeisteramt Niederwalluf und dem Kreisbauamt Rüdeshheim zur Einsicht offen. Angebotsformulare sind gegen Entrichtung von 2 M., von beiden Stellen erhältlich. Submissionstermin: 25. Februar 1914.

Niederwalluf a. Rh., den 7. Februar 1914.

Rüdeshheim
Der Bürgermeister.
Jansen.

Der Kreisbauamtsmeister.
Penz.

Verdingung.

Zum Neubau eines Försterhauses für die Gemeinden Bärstadt-Hausen v. d. G. sollen folgende Arbeiten im Submissionsverfahren vergeben werden: Titel 1: Erd-, Maurer- und Tüncherarbeiten. Titel 2: Zimmerarbeiten. Titel 3: Dachdeckerarbeiten. Titel 4: Spenglerarbeiten. Offerten können, solange Vorrat reicht, auf dem Kreisbauamt in Langenschwalbach gegen Erstattung der Schreibgebühr von 2 M für Titel 1, 1,50 M für Titel 2, 3 und 4 abgeholt werden, ebenso liegen dortselbst Zeichnungen und Bedingungen auf. Die Offerten sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Freitag, den 27. ds. Mts., mittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Bärstadt einzureichen. Zuschlagsfrist: 10 Tage.

Langenschwalbach, den 13. Febr. 1914.

Becker, Kreisbauamtsmeister.

Holzversteigerung.

Die königliche Oberförsterei Sonnenberg, Bezirk Wiesbaden, versteigert am 26. Februar, von vormittags 11 Uhr ab, auf dem Hinkelhaus bei Eisenbahnstation Anrungen-Medenbach folgende Holzarten aus dem Schussbezirk Bremthal: 1. Nutholz, ca. 35 Fst. Eichenstämme, nämlich im Darmstadt. Wellinger Distr. 4, 1 Stamm 5. Kl. (Nr. 312), Sellenberg Distr. 17 und 20, 31 Abschnitte 1. bis 3. Klasse, darunter wertvolles Schneide- und Furnierholz, ebendort auch 12 Nm. Eichen-Nutholz (Nr. 304-306) für Böttcher und Stellmacher geeignet, ca. 3 Fst. Buchenstämme, nämlich im Darmstädter Wellinger Distr. 1, 1 Stamm 3. Kl. (Nr. 38), Sellenberg, Distr. 20, 1 Stamm 2. Kl. (Nr. 272) und 1 Stamm 3. Kl. (Nr. 271). 2. Brennholz: aus Toppenfeld, Distr. 5 und Sellenberg, Distr. 16, 17, 19, 20, ca. 30 Nm. Eichen-Scheit und Knüppel, ca. 1100 Nm. Buchen-Scheit und Knüppel und 300 Hdt. Buchen, Reiser-Wellen, zur Hälfte Durchforstungswellen. Das Nutholz wird zuerst ausgegeben.

Sonnenberg, 18. Februar 1914.

Der Oberförster: Mehaer.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 26. Februar 1914, vormittags 9.15 Uhr anfangend, werden im Hofheim a. Stadtwald, Distrikt „Hinter Gang 17, 18 und 19“, gegen Kredit versteigert: 6 Eichenstämme mit 5 Fst., 29 Buchenstämme mit 29,64 Fst., 120 Nm. Buchen-Scheit und Knüppel, 4700 Buchen-Wellen. Zusammenkunft ist auf dem Gangweg bei Holzstoß 529.

Hofheim, 16. Februar 1914.

Der Magistrat: Meß.

Holzversteigerung.

Mittwoch und Donnerstag, den 25. bezw. 26. Februar, an beiden Tagen von vormittags 10.30 Uhr ab, kommt im Gemeindewald Philippstein nachstehendes Nutholz zum Verkauf: Distrikt 16 „Kreuzhau“: Eichenstämme: 13 Stück mit 21,65 Fst. (darunter Stämme über 4 Fst.); Kiefern- und Fichtenstämme: 430 Stück mit 250,27 Fst. (darunter Schneidstämme bis zu 1,40 Fst.). Distrikt 21 „Schlimmberg“: Eichenstämme: 267 Stück mit 208 Fst. (darunter Stämme mit 3,90 Fst.). Distrikt 26 „Kirschbach“: Eichenstämme: 12 Stück mit 2,38 Fst. Gleichzeitig kommen in der Totalität noch verschiedene Eichen- und Nadelholzstämme zur Versteigerung. Am ersten Tage kommt nur das Nadelholz in Distr. 16 zum Verkauf.

Philippstein, den 14. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Dieß.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt 5641 231

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen.
Telefon 6 und 47

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleuchstolze,
Kellerlagerstolze, Zementdielen

Parkettfabrik Langenargen, A.-G., Gegründet 1853
Telefon Nr. 1.



Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theißing“
für Boden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprä-
nierte Buchenriemen.



selbst bei größter Sonnenhitze. Billig in Anlage und Unterhaltung

Prospekt No. 430p und Muster postfrei und umsonst.

A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Rheinisches

Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chaufeurkurse.



Gas- u. Benzin
Motore
Sauggas
Motor-Anlagen
Selbstfahrende
Band-Sägen
Kostenanschläge u. In-
genieurkosten kostenfrei.



Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik, Neue Laborat.

Lannen-Versteigerung.

Freitag, den 27. Februar 1914, vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im Geringer Gemeindewald in den Distrikten 4, 6, 8 und 9: 340 tannen Stämme von 70,69 Fst., 390 tannen Stangen 1. Klasse, 892 tannen Stangen 2. Klasse, 1840 tannen Stangen 3. Klasse, 400 tannen Stangen 5. Klasse zur Versteigerung.

Geringer, den 18. Februar 1914.

Panz, Bürgermeister.

Rolläden in Holz
u. Eisen
Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschuhwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt
Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

Stahlwendepflüge unübertroffen in Gang und Güte,
für jeden Boden, auch für die berg-
igste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer gespannt,
auch mit verstellbarem Rießer und mit verstellbarem
Körper und Rießer, mit Eichenholz und Eisengrindel.
Jedem Pflug wird Garantiechein beigelegt.

Vorderpflüge ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holz-
schemel) bester Ausführung, mit wechsel-
baren Häder zum enger und weiter machen des Vorderpfluges,
insolgedessen für Ein- u. Zweispänner pass., fabriktiert a. Spez.
H. A. Heun, Niederscheld, Dillkreis.

Grauguß
aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenbau u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg a. d. L.

Reparaturen an Fahr-
rädern,
Nähmaschinen und dergl.
werden gut und sachgemäß
ausgeführt.

E. Stöcker, Mechaniker
Wiesbaden
Hermannstr. 15. Telefon 2213

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am
unterirdisch bestvorgerichtet, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen.